

Bekanntmachung

über die Auslegung eines Bebauungsplanes

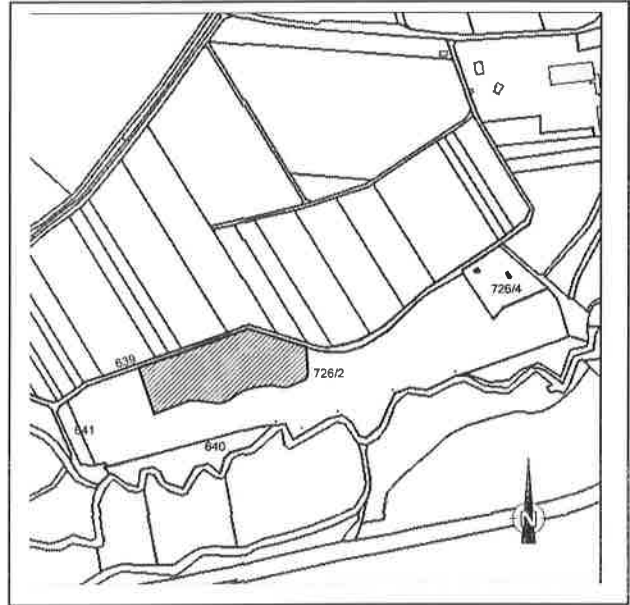
Die Gemeinde Mönchsroth hat am 8. Juni 2017 beschlossen, für das Gebiet

„Freiflächen-Photovoltaikanlage Gernhut“

(Geltungsbereich siehe Lageplan) einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Ziel der Planung ist die Errichtung einer PV-Anlage auf einer ehemaligen Bauschuttdeponie. Ein Planentwurf ist von Kling Consult GmbH, Burgauer Straße 30, 86381 Krumbach ausgearbeitet worden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung (Stand 13. März 2019) liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26. April 2019 bis 27. Mai 2019 in den Amtsräumen der VG Wilburgstetten öffentlich aus. Des Weiteren können die Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Mönchsroth unter

www.moenchsroth.de/Aktuelles eingesehen werden.



Bei den verfügbaren umweltbezogenen Informationen handelt es sich um:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht	Kling Consult GmbH	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Fläche/Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter
Fachbeitrag Artenschutz zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)	Kling Consult GmbH	Artenschutz
FFH-Verträglichkeitsvorprüfung	Kling Consult GmbH	FFH-Screening zur Ermittlung möglicher erheblicher Auswirkungen der Planung auf Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet)
Stellungnahme	Bayerischer Bauernverband	Emissionen, Entwässerungseinrichtungen, Randbegrünung, Ausgleichsmaßnahmen, Bodenabstand Zäune/Artenschutz

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Stellungnahme	Landratsamt Ansbach, Untere Naturschutzbehörde	Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, landschaftliche Einbindung, Rekultivierung, Ausgangszustand für die Eingriffsbewertung, Ausgleichsmaßnahmen, Schutz der angrenzenden SPA- und FFH-Gebiete, Bodenabstand Zaun/Artenschutz, Umweltbericht, Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen
Stellungnahme	Landratsamt Ansbach, Abteilung Abfallrecht	Altlasten
Stellungnahme	Regierung von Mittelfranken	Hochwasserschutz, Schutz der angrenzenden SPA- und FFH-Gebiete
Stellungnahme	Regionaler Planungsverband Westmittelfranken	Schutz der angrenzenden SPA- und FFH-Gebiete, Erhalt der Arten- und Lebensraumvielfalt, Biotopverbundsystem, Erhalt freier Landschaftsbereiche
Stellungnahme	Wasserwirtschaftsamt Ansbach	Überschwemmungsgebiet

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Mönchsroth, den 9. April 2019



.....
Edith Stumpf, Erste Bürgermeisterin